

01 Hauptversammlung

Die Rechte der Hauptversammlung standen zuletzt in mehreren AktG-Reformen auf der Agenda, insgesamt wird sich daher mit der anlaufenden Hauptversammlungssaison 2010 zunehmend eine veränderte Situation einstellen. Auf einige Details weisen Drinhausen/Keinath (s. S. 31) hin, eine fundierte erste Einführung zu den Bestimmungen des „Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie“ (ARUG) 2009 legt nun der „Der Aufsichtsrat“-Autor H. Wicke vor.

Der insgesamt recht umfangreiche Text wird durch eine gut lesbare und verständliche erklärende Einführung eingeleitet (S. 1-69). Der Autor weist zu Recht auf die Bedeutung der historischen Motive des Gesetzgebers sowie der Richtlinien-Verantwortlichen hin und begründet damit die umfangreiche Materialsammlung, die den größten Teil der Einführung stellt (S. 267-509). Darüber hinaus wurde eine vollständige Fassung des AktG unter Berücksichtigung des VorstAG und ARUG (Stand: 01.08.2009) aufgenommen (S. 85-225!), der dem Verlag als Gesetzestextlieferanten zur Verfügung steht, der jedem der mit dieser Einführung angesprochenen Anwender aber nicht unbekannt sein sollte.

Von besonderem Interesse für den „Der Aufsichtsrat“-Leser sind die Ausführungen zur Einberufung und zum Ablauf der Hauptversammlung: Die Bestimmungen des ARUG dazu sollen – so der Autor – entstandene Rechtsunsicherheiten beseitigen helfen und insgesamt ein konsistentes System für die Fristenberechnung bezüglich der Ladung etablieren (S. 18). Die nunmehr zulässigen Formen der elektronischen HV-Teilnahme stellen weitere und neue Herausforderungen an die Organisation und Durchführung einer Hauptversammlung, die dem Autor als erfahrenem Notar bestens vertraut sind.

mrt

Wicke, Einführung in das Recht der Hauptversammlung, das Recht der Sacheinlagen und das Freigabeverfahren nach dem ARUG, Beck: München 2009, 509 S., 68,00 Euro.

02 Europäische AG

Die seit 2004 in der EU einheitlich eingerichtete Organisationsform der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) ist auf einem kontinuierlichem Wachstumspfad, der allerdings durchaus nationale Schwerpunkte – z.B. in Deutschland und überraschenderweise auch in Tschechien – aufweist, die sich aber insgesamt nachhaltig zu etablieren scheint. Zum Stand 08-2009 weist eine von der Hans-Böckler-Stiftung ausgegebene Statistik insgesamt 451 Gesellschaften in dieser Rechtsform auf, allerdings sind allein 64 von 99 der zu diesem Zeitpunkt tatsächlich operativ tätigen Gesellschaften in Deutschland domiziliert (s.a. „Der Aufsichtsrat“ 2009, S. 137).

Die spezifische Entwicklung lässt einen Schwerpunkt der literarischen Behandlung dieser neuen Organisationsform in Deutschland nicht unwahrscheinlich erscheinen: So hat sich eine süddeutsche Kanzlei entschieden, ihre SE-Informationenbroschüre in gebundener Form auf den Markt zu bringen. Die Gelegenheit haben sie gleichzeitig zum Anlass genommen, die sehr handliche Ausgabe umfassend zu aktualisieren und namentlich die Änderungen des AktG und des DCGK, aber auch der einschlägigen Bestimmungen des WpÜG und des WpHG zu berücksichtigen. Die Zusammenstellung unterscheidet sich von den üblichen Kommentaren insoweit, als von einer tabellarischen, knapp dreiseitigen Übersicht zu den wichtigsten Charakteristika und Ausprägungen der SE abgesehen, ausnahmslos Materialien zu dieser Rechtsform zusammengestellt werden: Gerade diese Form aber erlaubt es Verlag wie Herausgebern, sich auf die wichtigsten Texte zu beschränken und so eine im wahrsten Sinne des Wortes (noch) handliche Fassung der Textsammlung zu ermöglichen.

mrt

Graf Kanitz/Schüppen & Partner (Hrsg.), Europäische Aktiengesellschaft (SE) – Grenzüberschreitende Umwandlung, Gesellschaftsrecht, Mitbestimmungsrecht, 2. Aufl., Beck: München 2010, 594 S., 38,00 Euro.

03 Aktuelle GmbH

Ein unverzichtbarer „Klassiker“ unter den GmbH-Kommentaren, der Baumbach/Hueck, liegt zu Beginn des angelaufenen Jahres 2010 in aktualisierter, 19. Neuauflage vor: Herausgebern wie dem Verlag ist zu gratulieren, dass es gelungen ist, die zahlreichen Gesetzesreformen, die die unverändert „beliebteste“ Rechtsform in Deutschland, die GmbH, in erheblichem Maße tangieren, zeitnah in den allerdings zunehmend leider nicht mehr so „kurzen“ Kurz-Kommentar aufzunehmen. Gleichzeitig ist eine Veränderung der Bearbeiter zu berücksichtigen: U. Haas (Universität Zürich) hat den Teil von Schulze-Osterloh sowie Servatius übernommen, L. Fastrich (LMU München) zeichnet nunmehr allein verantwortlich für den bisher zusammen mit Hueck betreuten Text.

Ein besonderes Augenmerk gilt den ebenfalls umfassend aktualisierten Kommentierungen zum GmbH-Aufsichtsrat (S. 1258-1355). Schon ein Blick in die erneut erweiterten Literaturnachweise belegt, dass die Bearbeiter Zöllner/Noack „ganze Arbeit“ geleistet haben und uneingeschränkt auf dem aktuellen Stand der Diskussion argumentieren. Ungeachtet des ausgewiesenen Bearbeitungsstandes zum Frühjahr 2009 ist es den beiden gelungen, zumindest die wichtigsten Regelungen des BilMoG 2009, wie die zum Prüfungsausschuss, zumindest noch erwähnend aufzunehmen.

„Der Baumbach/Hueck“ ist in „Topform“ und unverändert ein verlässlicher Begleiter durch die „Untiefen“ des GmbH-Rechts. Ob die „wiederlebte Diskussion um die Kontrolle der Kontrolle ... rechtspolitisch eher für (das) Aktienrecht von Bedeutung“ ist – wie die Autoren glauben (S. 1332) – wird die Entwicklung weisen. Die von ausländischen Investoren präferierte Rechtsform der GmbH könnte diesbezüglich Veränderungen erfahren.

mrt

Baumbach/Hueck (Begr.), GmbHG – Kurz-Kommentar, 19. Aufl., Beck: München 2010, 2.069 S., 108,00 Euro.



01



02



03